BRUGG REGIO
Regionalplanung | Standortförderung

Landschaftsentwicklungsprogramm LEP Brugg Regio

LEP-Bericht





Version: 8.10.2026

Bearbeitung:
DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur, 5702 Niederlenz

DüCo LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Auftraggeber / Trägerschaft

Planungsverband Brugg Regio
Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Abteilung Landschaft und Gewässer, Sektion Natur und Landschaft (Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Brugg Regio)

Begleitgruppe

Arbeitsgruppe LEP:
- Richard Plüss, Lupfig (Präsidium)
- Barbara Dethomas, Geschäftsstelle Repla
- Stephan Braun, Planung & Bau Stadt Brugg
- Peter Gut, Gemeinderat Villigen
- Stefan Hänni, Gemeindeammann Mülligen (Präsident Repla)
- Willi von Atzigen, Präsident Natur-& Vogelschutzverein Geissberg
- Daniel Vogt, Landwirt Scherz
- Heinz Wernli, Gemeinderat Veltheim
- Ulysses Witzig, Naturschutz, Creanatira

Vertretung Kanton
Simon Boog, Projektleiter Abt. Landschaft und Gewässer, Sektion Natur und Landschaft, Kt. Aargau

Fachbereich Klima
Elena Siegrist, Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL
Projektverantwortliche «Klimawandel – Landschaft: die Zukunft nachhaltig gestalten (KLANG)»

Auftragnehmer

DüCo GmbH
Büro für Landschaftsarchitektur, Staufbergstr. 11A, 5702 Niederlenz E-Mail: info@dueco.ch Tel.: 062 892 11 77
Bearbeitung: Victor Condrau, Elisabeth Dürig, dipl. Ing. Landschaftsarchitekt:innen FH

Kontaktstelle Planungsverband Brugg Regio

Barbara Dethomas, Geschäftsstelle Brugg Regio, Badenerstrasse 13, 5200 Brugg

Tel. 056 560 50 00, info@bruggregio.ch

Abbildungen

Falls nichts Weiteres vermerkt ist, stammen alle Abbildungen von DüCo GmbH, 5702 Niederlenz.
Fotos Titelseite: Gerry Thönen und Webseite Gemeinde Brugg / fotoaarelauf

Abkürzungen

ALG: Abteilung Landschaft und Gewässer, Kanton Aargau
ARE: Abt. Raumentwicklung, Kanton Aargau
AW: Abt. Landwirtschaft, Kanton Aargau
BFF: Biodiversitätsförderflächen
BLW: Bundesamt für Landwirtschaft
BNO: Bau- und Nutzungsordnung im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung
BVU: Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Kanton Aargau
DZV: Direktzahlungsverordnung des Bundesrates
LABIOLA: kant. Förderprogramm Landwirtschaft-Biodiversität-Landschaftsqualität
Lako: Landschaftskommission
LEP: Landschaftsentwicklungsprogramm
LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQ: Landschaftsqualität
LWAG: Abt. Landwirtschaft, Kanton Aargau
NGO: Non-Governmental Organisation, deutsch: Nichtregierungsorganisation
ÖI: kant. Fachgrundlage Ökologische Infrastruktur
REK: Regionales räumliches Entwicklungskonzept
Repla: regionaler Planungsverband
WSL: Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft

Inhaltsverzeichnis

1 Das LEP in Kürze 4

2 Aktualisierung des LEP Brugg Regio 4

3 Perimeter LEP Brugg Regio 5

4 Was ist ein LEP? 6
4.1 Ziele und Nutzen 6
4.2 Bestandteile LEP Brugg Regio 6
4.3 Akteure und Beteiligte 7
4.4 Verbindlichkeit 7
4.5 Organisation und Vorgehen 7

5 Handlungsfelder, Ziele, Handlungsbedarf 8
5.1 Übersicht Handlungsfelder 8
5.2 Ziele und Handlungsempfehlung pro Gemeinde 8
5.3 Handlungsfeld Landschaft 9
5.3.1 Landschaftsverständnis 9
5.3.2 Regionsspezifische Handlungsschwerpunkte Landschaft 10
5.3.3 Handlungsempfehlungen zur Förderung der regionalen Landschaftscharaktere 11
5.4 Handlungsfeld Ökologische Infrastruktur 20
5.5 Handlungsfeld Nachhaltige Entwicklung 21
5.5.1 Klimawandel und Landschaft 21
5.5.2 Lichtverschmutzung 23
5.6 Handlungsfelder Land- und Waldwirtschaft, Erholung, Kultur, Siedlung 24

6 Umsetzung 25
6.1 Was der Bund, der Kanton und die Region machen kann 25
6.2 Was die Gemeinde machen kann 25
6.3 Was kommunale Akteure machen können 26
6.4 Finanzierungsmöglichkeiten für Landschaftsprojekte 26
6.5 Beratungsangebote im Bereich Biodiversität und Landschaft 27
6.5.1 Angebote 27
6.5.2 Kommunale Landschaftskommissionen 27
6.5.3 Regionale Landschaftskommission ARNA Brugg Regio 27

1 Das LEP in Kürze

Das Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) dient als fachliche Grundlage für die koordinierte Planung und nachhaltige Entwicklung der Landschaft in der Region. Es trägt zur Attraktivität der Landschaft und zu Wettbewerbsvorteilen bezüglich Standortmarketing bei. Das LEP ist zudem eine wichtige Entscheidungsgrundlage für Beitragszahlungen und Projektförderungen seitens Bund und Kanton.

Das LEP bietet eine Übersicht über bestehende Grundlagen, zeigt Entwicklungsziele auf und gibt Handlungsempfehlungen – mit viel Spielraum für die Umsetzung durch lokale Akteure.
Die Verantwortung für die freiwillige Umsetzung liegt bei uns allen: Kanton, Gemeinden, Gemeinderät:innen, Landschaftskommissionen, Bauverwaltung sowie Personen aus Landwirtschaft, Forst, Jagd, Fischerei, NGOs, Unternehmen und Privatpersonen. Das LEP ist bewusst nicht parzellenscharf, sondern setzt auf Kooperation und freiwilliges Engagement.

Die aktuelle Version des LEP erweitert den Fokus gegenüber der Fassung von 2004: Neben landwirtschaftlichen Flächen werden nun auch Wälder, Gewässer und das Siedlungsgebiet berücksichtigt. Themen wie Biodiversität, Naturschutz und Vernetzung werden durch neue Aspekte wie Siedlungsökologie, Erholung, Kultur und Klimawandel ergänzt.

Die Berichte und Karte des LEP sind online abrufbar: Webseite Kanton oder Webseite LEP-Aargau. Für jede Gemeinde werden in einem separaten Gemeindespiegel die wichtigsten Handlungsempfehlungen zusammengefasst und in einer Karte verortet.

2 Aktualisierung des LEP Brugg Regio

Der Planungsverband Brugg Regio hat im Jahr 2004 ein Landschaftsentwicklungsprogramm als Arbeitshilfe für die Landschaftsentwicklung in der Region erarbeitet.

Gemäss kantonalem Mehrjahresprogramm Natur 2030 sollen die ca. 20-jährigen regionalen Landschaftsentwicklungsprogramme (LEP) bis 2030 durch die Regionen aktualisiert werden. Die Aktualisierung des bisherigen LEP wurde am 3.12.2026 durch den Vorstand von Brugg Regio zur Kenntnis genommen.

Im aktualisierten LEP werden einerseits **aktuelle fachliche Grundlagen** miteinbezogen:

- Kantonale Fachgrundlage zur Ökologischen Infrastruktur
- Landschaftskonzept Schweiz und Landschaftskonzept Aargau
- Landschaftstypologie Aargau (Charakteristische Landschaftstypen Kanton Aargau)
- Regionale Landschaftsqualitätsprojekte
- Umsetzung Verfassungsartikel zum Klimawandel

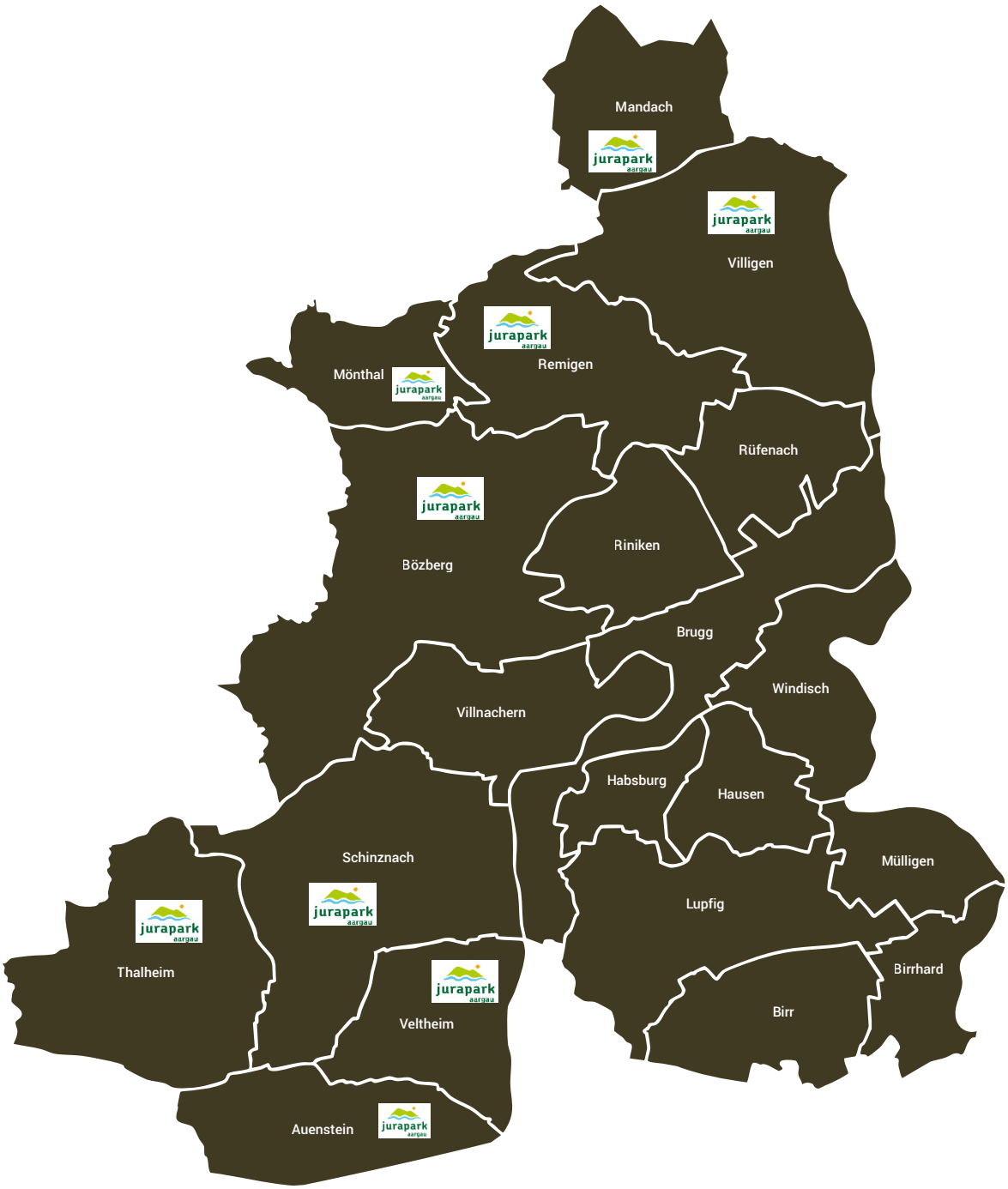
Andererseits beschränkt sich das neue LEP im Unterschied zur Fassung von 2004 nicht nur auf das landwirtschaftliche Kulturland, sondern betrachtet **den ganzen Raum**, inklusive Wald, Gewässer und Siedlungsgebiet.
Inhaltlich werden nebst Biodiversitätsförderflächen, Vernetzungsaspekten und Naturschutz neu auch Aspekte miteinbezogen wie:

- Landschaftsqualität
- Siedlung
- Gewässer
- Wald
- Erholung, Kultur
- Freizeit, Tourismus
- Klimawandel
- Umwelt (Boden, Lichtverschmutzung, Lärm)

Einige Gemeinden befinden sich im Perimeter des Juraparks Aargau JPA. Hier ergeben sich zahlreiche Synergien zwischen LEP und Projekte des JPA (siehe Webseite-LEP).

3 Perimeter LEP Brugg Regio

Das LEP wird für alle Mitgliedsgemeinden des Planungsverbandes Brugg Regio erarbeitet, also auch für die Gemeinden mit Doppelmitgliedschaften in den Nachbar-Regionen.
Bei den Gemeinden, die Mitglied von Jurapark Aargau sind, wurden die parkspezifischen Inhalte im jeweiligen Gemeindespiegel miteingebaut.



Mitgliedsgemeinden des Planungsverbandes Brugg Regio, inkl. Doppelmitgliedschaften und Juraparkgemeinden (Logo). Die Gemeinde Villnachern (Ortsteil Brugg) hat seit Januar 2026 mit Brugg fusioniert und wird in den Dokumenten als "Ortsteil Brugg" bezeichnet.

4 Was ist ein LEP?

4.1 Ziele und Nutzen

Das Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) ist eine zentrale Planungsgrundlage und strategische Orientierungshilfe für die koordinierte Entwicklung und Aufwertung der Landschaft. Es greift regionsspezifische Herausforderungen und Potenziale auf und leitet daraus gezielte Handlungsempfehlungen ab – mit dem Ziel, eine nachhaltige und abgestimmte Nutzung der Landschaft zu fördern.
Aufbauend auf den aktuellen, fachlichen Grundlagen und in einem partizipativen Erarbeitungsprozess können Regionen gemeinsam mit Gemeinden und landschaftsrelevanten Akteuren aus der Region effektive Handlungsempfehlungen bestimmen und verorten. Zudem bietet das LEP eine Übersicht über wichtige Akteure im Bereich Landschaft sowie über Finanzierungs- und Beratungsangebote, die eine erfolgreiche Umsetzung unterstützen.

Das LEP dient als wichtige **Fachgrundlage** und **Arbeitsinstrument** für:

- landschaftsrelevante Massnahmen und Aufwertungen am richtigen Ort zu planen
- Ideen und Inspirationen für Landschaftsaufwertungen zu bekommen
- kommunale und regionale Leitbilder oder Entwicklungskonzepte zu erarbeiten
- Anpassungen im Rahmen von BNO-Revisionen zu begründen
- die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK)
- die Verbesserung der Qualität verschiedener Planungsinstrumente
- landwirtschaftliche Beratungen
- eine Übersicht zu den wichtigsten kantonalen und regionalen Grundlagen, Programmen, Projekten, Finanzmittel und Beratungen zu bekommen
- Gemeindeberatungen auf lokaler und regionaler Stufe durchzuführen
- etc.

4.2 Bestandteile LEP Brugg Regio

Folgende Produkte sind Bestandteile des LEP: Webseite Kanton / Webseite LEP-Aargau

LEP-Bericht
Der Bericht bietet eine kompakte Übersicht über die Ziele, Inhalte und Ergebnisse des LEP. Er enthält allgemeine Handlungsempfehlungen sowie Handlungsempfehlungen zur Stärkung des regionalen Landschaftscharakters.

Gemeindespiegel
Der Gemeindespiegel bündelt für jede Gemeinde die wichtigsten, gemeindespezifischen Handlungsempfehlungen und stellt sie anschaulich in einem Kartenausschnitt dar.

Arbeitshilfe Handlungsfelder für die Region
In diesem Dokument finden Sie regionsspezifische Empfehlungen zu Ihrer Region.

Übersichtskarte LEP
In einer Übersichtskarte werden die wichtigsten Grundlagen, Handlungsempfehlungen und Potentiale der Region visualisiert und verortet. Auf der Webseite LEP-Aargau wird zudem pro Handlungsfeld der Bezug zu bestehenden Themenkarten des Kantons (agis) aufgezeigt.

Themenkarte Ökologische Infrastruktur
Übersicht zu den Schwerpunkträumen für unterschiedliche Zielartengruppen (Gilden).

Webseite LEP-Aargau
Detaillierte Informationen und Links zu folgenden Themen sind auf der Webseite LEP-Aargau zusammengestellt. Ziel ist es, diese jährlich zu aktualisieren.

- LEP-Handlungsfelder und Akteure, Beratungsangebote
- Finanzierungsmöglichkeiten und Werkzeugkasten Massnahmen, Projektbeispiele

4.3 Akteure und Beteiligte

Auf der **strategischen Ebene** ist das LEP eine Arbeitshilfe primär für die Region (Planungsverband und regionale Landschaftskommission Brugg Regio) und Gemeinden sowie für kantonale Fachstellen.

Auf der **Umsetzungsebene** sind vor allem die Gemeinden, Gemeinderät:innen, Bauverwaltung, Landschaftskommissionen, Schulen, Personen aus Landwirtschaft, Jagd, Fischerei, Forst, NGOs, Grundeigentümer:innen, Firmen und Private die Hauptakteure. Auf öffentlichen Flächen sind auch der Bund und der Kanton betroffen.

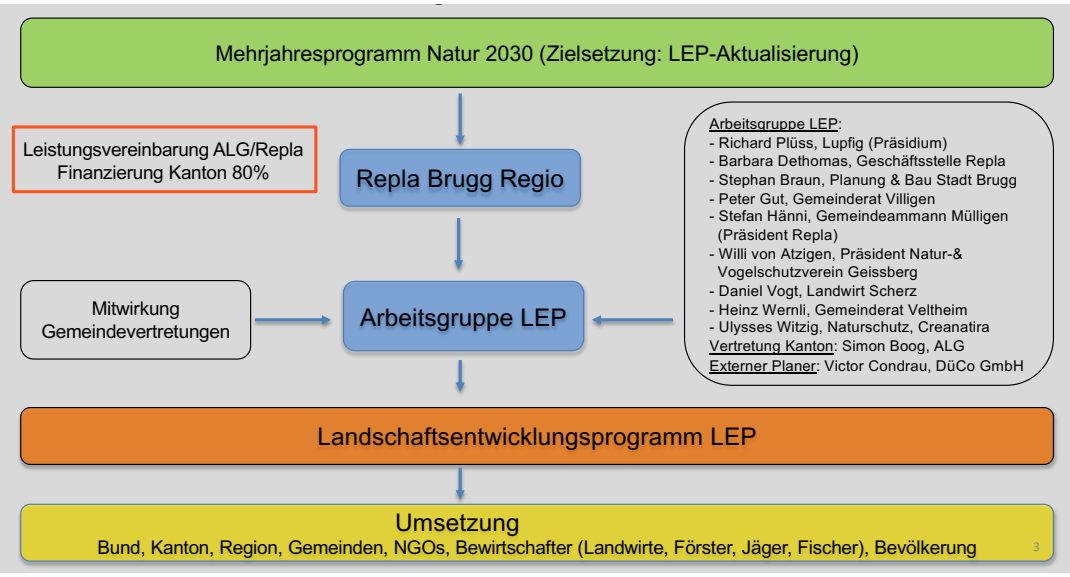
➔ *Eine vollständige Ausführung, welche Akteure wie vom LEP profitieren können, befindet sich auf der Webseite LEP-Aargau.*

4.4 Verbindlichkeit

Das LEP dient als Arbeitshilfe. Es ist weder rechtlich bindend noch parzellenscharf, sondern bietet einen Überblick über fachliche Grundlagen, regionale Entwicklungsziele und Handlungsempfehlungen. Die Umsetzung obliegt den zuständigen Akteuren, die dabei über grossen Handlungsspielraum verfügen.
Das LEP selbst weist keine neuen Schutzgebiete aus und bestehende Schutzgebiete gemäss Nutzungs- und Richtplanung behalten weiterhin ihren Schutzstatus mit entsprechender Bewirtschaftung.

4.5 Organisation und Vorgehen

Für die LEP-Aktualisierung übernahm der Planungsverband Brugg Regio die Trägerschaft. Eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton (ALG) und Brugg Regio regelte die Zusammenarbeit und Finanzierung. Der Kanton finanzierte das Projekt zu 80%. Für die Projekterarbeitung beauftragte Brugg Regio die regionale Landschaftskommission und das externe Landschaftsarchitekturbüro DüCo GmbH Niederlenz. Diese Arbeitsgruppe wurde durch eine Vertretung des Kantons (ALG) begleitet. In der fachlich breit abgestützten Arbeitsgruppe waren verschiedene Interessen im Bereich Natur und Landschaft vertreten.
Für die Gemeinden wurden mehrere Mitwirkungsmöglichkeiten angeboten.
Zu Beginn der LEP-Aktualisierung bekamen die Gemeinden mit einem Fragebogen die Möglichkeit, lokale Grundlagen und Hinweise einzubringen.
Während der Erarbeitung fand ein Informations- und Mitwirkungsanlass statt, an welchem die Gemeinden ihre Anliegen und Lokalkenntnisse einbringen konnten. Pro Gemeinde waren verschiedene Vertretungen eingeladen (Gemeinderat, Bauamt, Landschaftskommission, Landwirtschaft und Forstwirtschaft und NGO). Zudem konnte jede Gemeinde zu "ihrem" Gemeindespiegel eine Rückmeldung geben und bei Bedarf eine Gemeindeberatung durch die Projektleiterin der Landschaftskommission Brugg Regio in Anspruch nehmen (dieses Beratungsangebot gilt auch weiterhin nach dem LEP-Abschluss).



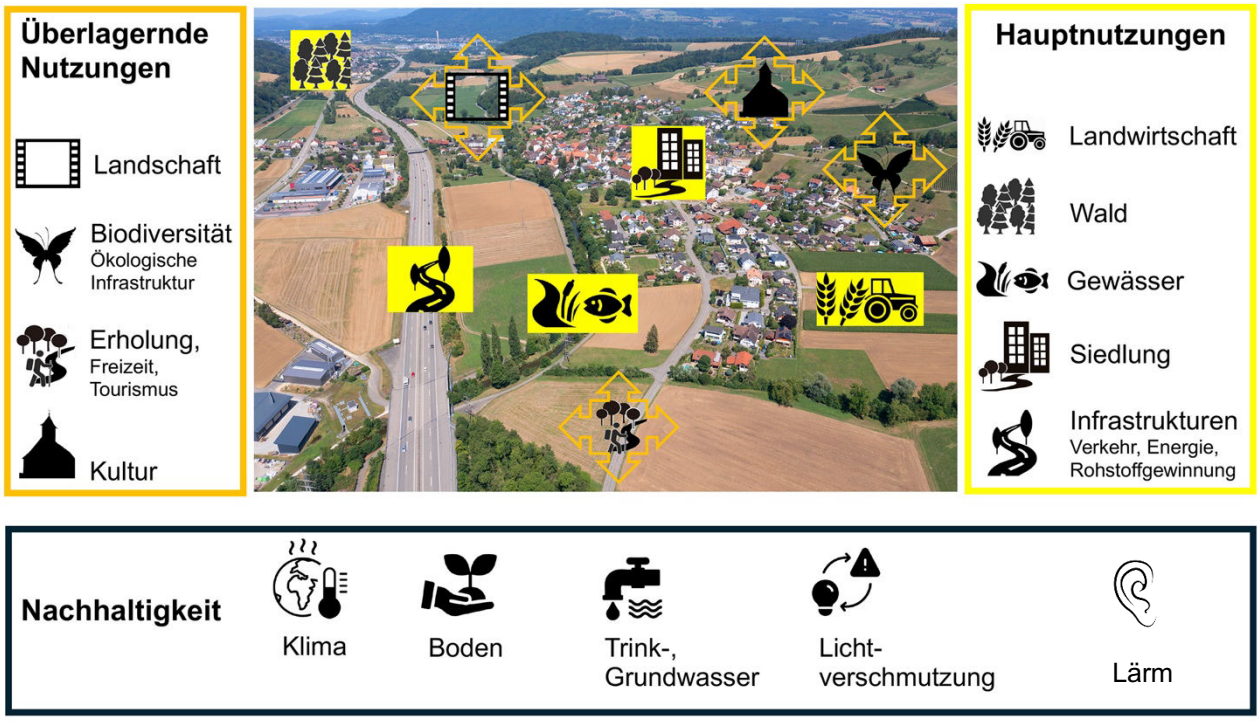
Organisation LEP-Aktualisierung

5 Handlungsfelder, Ziele, Handlungsbedarf

5.1 Übersicht Handlungsfelder

Die Handlungsfelder zeigen auf, welche Themen im LEP bearbeitet werden. Sie gruppieren alle Einzelthemen und geben eine Strukturierung für die Umsetzung. Die Handlungsempfehlungen werden nach diesen Handlungsfeldern geordnet.

- Die Hauptnutzungen sind direkt an ihre spezifischen Flächen bzw. Infrastrukturen gebunden.
- Die überlagernden Nutzungen (Themen) hingegen können auf verschiedenen Flächentypen stattfinden (z.B. Naturschutz auf Landwirtschaftsflächen, im Wald oder Siedlungsgebiet).
- Die Basis-Themen beinhalten das Bekenntnis zur nachhaltigen Nutzung und Entwicklung der Landschaft (insbesondere Boden-, Klima-, Ressourcenschutz, Klimaanpassung, Lärm, Lichtverschmutzung).



Übersicht Handlungsfelder LEP. (Luftbild: Gerry Thönen)

5.2 Ziele und Handlungsempfehlung pro Gemeinde

Der Gemeindespiegel bündelt für jede Gemeinde pro Handlungsfeld die wichtigsten Natur- und Landschaftswerte sowie Handlungsempfehlungen und verortet diese in einem Kartenausschnitt.

➔ *Die Gemeindespiegel sind abrufbar unter: Webseite Kanton oder Webseite LEP-Aargau*



BRUGG REGIO
Regionalplanung | Standort

25.2.2026

Landschaftsentwicklungsprogramm LEP
Gemeindespiegel Auenstein

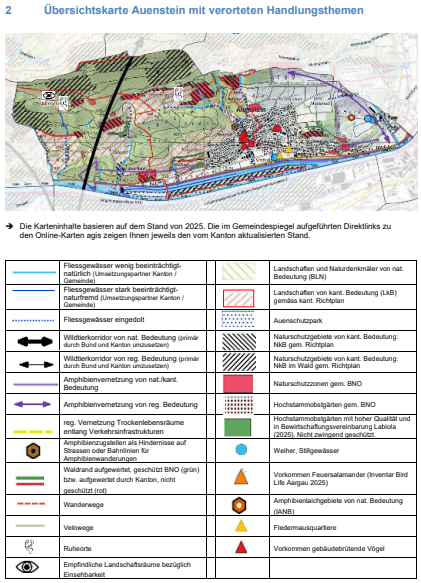
Foto: Gerry Thoenen

Der Gemeindespiegel unterstützt engagierte Menschen dabei, Natur und Landschaft gezielt zu fördern und nachhaltige Maßnahmen am richtigen Ort umzusetzen. Basierend auf fachlichen Grundlagen und lokalem Wissen wurden konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet.
Der Gemeindespiegel entstand 2025/26 im Rahmen der Aktualisierung des Landschaftsentwicklungsprogramms (LEP) der Region. Das LEP und der Gemeindespiegel sind **unverbindliche Arbeitshilfen** und setzen auf freiwilliges Engagement.

Haben Sie **Fragen oder Rückmeldungen** zum Gemeindespiegel bzw. LEP, können Sie sich an die Geschäftsstelle des Planungsverbandes wenden:
Barbara Dethomas, Geschäftsstelle Brugg Regio, Badenerstrasse 13, 5200 Brugg
Tel. 056 560 50 00, info@bruggregio.ch

Inhalt Gemeindespiegel

1 Hinweise ... 2
2 Übersichtskarte Auenstein mit verorteten Handlungsthemen ... 3
3 Handlungsfeld Landschaft ... 4
3.1 Landschaftscharakter Auenstein ... 4
3.2 Handlungsbedarf aus Sicht Landschaft ... 7
4 Handlungsfeld Biodiversität ... 8
4.1 Handlungsbedarf aus Sicht Biodiversität, Gewässer, Vernetzung ... 8
4.2 Ökologische Infrastruktur ÖI ... 9
4.3 Artenförderung im Landwirtschaftsgebiet, Zielarten (optional) ... 10
5 Handlungsfeld Erholung, Kultur, Siedlung, Klima ... 13
5.1 Handlungsbedarf aus Sicht Erholung, Freizeit, Kultur ... 13
5.2 Handlungsbedarf aus Sicht Siedlung, Infrastrukturen, Klima ... 14
6 Handlungsfeld Wald und Landwirtschaft ... 15
6.1 Handlungsbedarf aus Sicht Wald ... 15
6.2 Handlungsbedarf aus Sicht Landwirtschaft ... 15
7 Besonderheiten aus dem Jurapark Aargau ... 16



2 Übersichtskarte Auenstein mit verorteten Handlungsthemen

➔ Die Karteninhalte basieren auf dem Stand von 2025. Die im Gemeindespiegel aufgeführten Direktlinks zu den Online-Karten agis zeigen Ihnen jeweils den vom Kanton aktualisierten Stand.

	Fliessgewässer wenig beeinträchtigt-natürlich (Umsetzungspartner Kanton / Gemeinde)		Landschaften und Naturdenkmäler von nat. Bedeutung (BLN)
	Fliessgewässer stark beeinträchtigt-naturfremd (Umsetzungspartner Kanton / Gemeinde)		Landschaften von kant. Bedeutung (LkB) gemäss kant. Richtplan
	Fliessgewässer eingedolt		Auenschutzpark
	Wildtierkorridor von nat. Bedeutung (primär durch Bund und Kanton umzusetzen)		Naturschutzgebiete von kant. Bedeutung: NkB gem. Richtplan
	Wildtierkorridor von reg. Bedeutung (primär durch Bund und Kanton umzusetzen)		Naturschutzgebiete von kant. Bedeutung: NkB im Wald gem. Richtplan
	Amphibienvernetzung von nat./kant. Bedeutung		Naturschutzzonen gem. BNO
	Amphibienvernetzung von reg. Bedeutung		Hochstammobstgärten gem. BNO
	reg. Vernetzung Trockenlebensräume entlang Verkehrsinfrastrukturen		Hochstammobstgärten mit hoher Qualität und in Bewirtschaftungsvereinbarung Labiola (2025). Nicht zwingend geschützt.
	Amphibienzugstellen als Hindernisse auf Strassen oder Bahnlinien für Amphibienwanderungen		Weiher, Stillgewässer
	Waldrand aufgewertet, geschützt BNO (grün) bzw. aufgewertet durch Kanton, nicht geschützt (rot)		Vorkommen Feuersalamander (Inventar Bird Life Aargau 2025)
	Wanderwege		Amphibienlaichgebiete von nat. Bedeutung (IANB)
	Velowege		Fledermausquartiere
	Ruheorte		Vorkommen gebäudebrütende Vögel
	Empfindliche Landschaftsräume bezüglich Einsehbarkeit		

Beispiel Gemeindespiegel mit Titelseite und Übersichtskarte.

5.3 Handlungsfeld Landschaft

5.3.1 Landschaftsverständnis

Landschaften umfassen den gesamten Raum – so wie wir ihn wahrnehmen und erleben. Er ist ein dynamisches Wirkungsgefüge und entwickelt sich aufgrund natürlicher Faktoren und durch die menschliche Nutzung und Gestaltung stetig weiter. Dadurch entstehen ganz unterschiedliche Landschaften, z.B. Gebirgs-, Agrar-, Wald-, Moor-, Fluss,- Verkehrs- oder Siedlungslandschaften.
Für die Gemeinden tragen attraktive Landschaften viel zu Wettbewerbsvorteilen bezüglich Standortmarketing bei. Diverse Untersuchungen haben gezeigt, dass bei der Wahl einer Gemeinde als neuen Wohnort nicht nur die Lage und Erreichbarkeit ausschlaggebend sind, sondern ebenso die Lebensqualität, Erholungsattraktivität und ein attraktives Landschaftsbild.
„Schöne“ Landschaften erfreuen uns mit ihrer Erlebnisvielfalt, Ästhetik und ihrer ortstypischen Eigenheit. Es macht Freude, in ihnen zu wohnen, zu arbeiten und sich in ihnen zu erholen. Durch nachhaltige Nutzungen, das Pflegen und Aufwerten, aber auch Neuschaffen von landschaftlichen Qualitäten auf der gesamten Gemeindefläche lassen sich Agrarlandschaften nebst der wichtigen Nahrungsmittelproduktion zu charakteristischen und identitätsstiftenden Landschaften für unsere Gesellschaft entwickeln und erhalten.



Eine multifunktionale Landschaft berücksichtigt alle relevanten Nutzungsaspekte – sei es im Wald, Siedlungsgebiet oder Kulturland und versucht Synergien zu entwickeln.

5.3.2 Regionsspezifische Handlungsschwerpunkte Landschaft

Im Zentrum der nachhaltigen Landschaftsentwicklung von Brugg Regio stehen einerseits die Erhaltung wertvoller traditioneller Kulturlandschaften oder Reste davon (Schwerpunkt Juraparkgemeinden) und andererseits die Aufwertung bzw. Neugestaltung von Agglomerationslandschaften in der Nähe der Siedlungs- und Industriegebiete und der Hauptverkehrsachsen (Schwerpunkt Brugg, Windisch, Eigenamt).



Auenstein mit Aarelauf als Hotspot für Erholung und Biodiversität. Foto: Gerry Thönen.

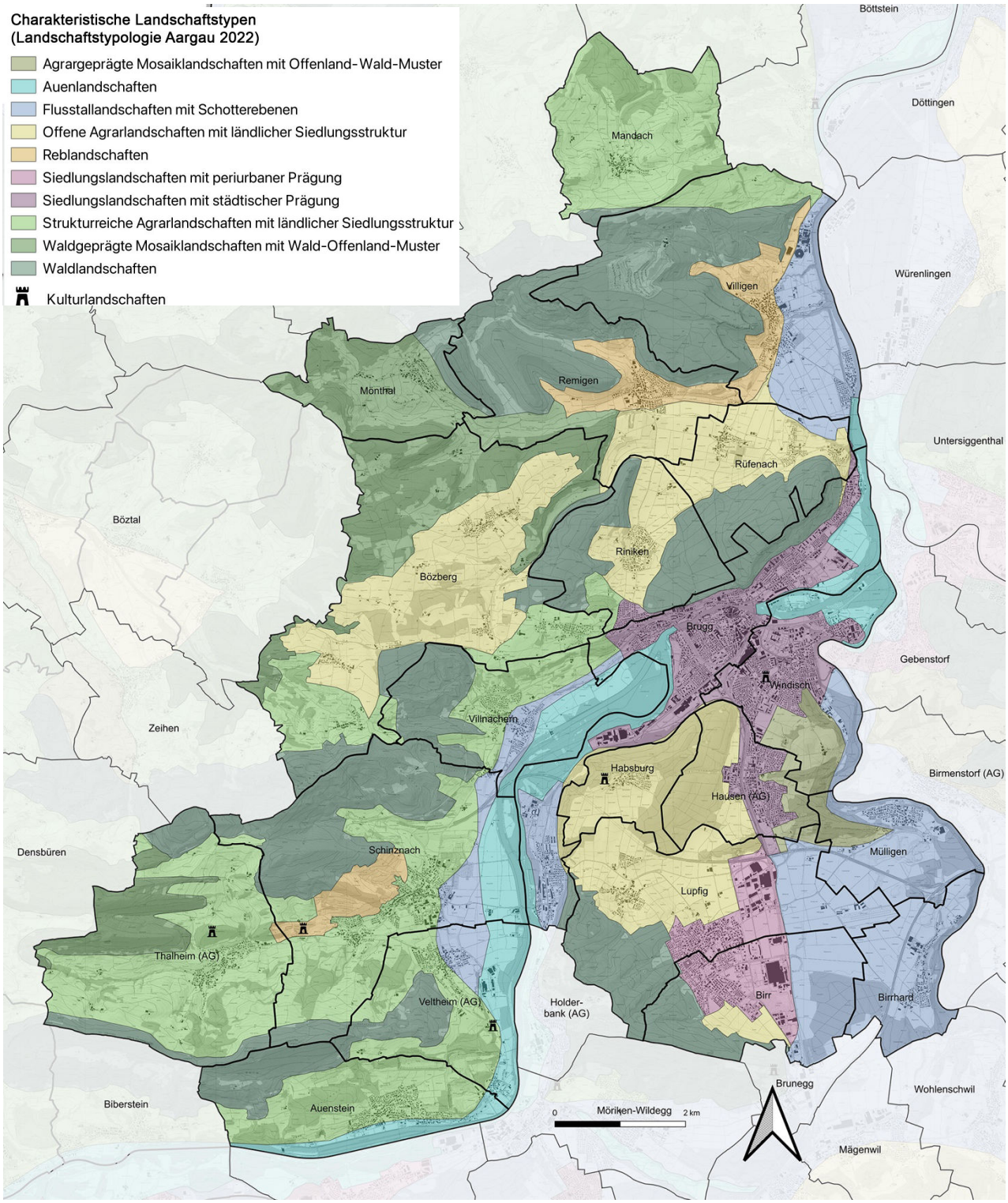


Von Hochstamm-Obstbäumen geprägte Kulturlandschaft Linn. Foto: Wikipedia

Die landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften sind im Sinne der Multifunktionalität (gemäss Bundesverfassung) sowohl Produktionsraum von Nahrungsmitteln als auch erlebnisreicher Erholungsraum, geschichtsträchtiger Kultur- und Identifikationsraum sowie vielfältiger Naturraum.
In Siedlungs- und Agglomerationslandschaften können aufgewertete Quartiere und Siedlungsränder, naturnahe und erlebnisreiche Freiräume viel zur Wohnattraktivität, Biodiversität und Klimaanpassung beitragen.

5.3.3 Handlungsempfehlungen zur Förderung der regionalen Landschaftscharaktere

Die Teilräume bezeichnen Landschaftsräume mit ähnlichem Charakter. Zusammen mit den Beschreibungen und den Landschaftsqualitätszielen des Landschaftskonzepts Aargau bildet diese Charakterisierung der Teilräume die Grundlage für Handlungsempfehlungen.



Teilräume gemäss LQ-Projekt und der charakteristischen Landschaftstypen gem. Landschaftstypologie Aargau 2022).

In den folgenden Beschreibungen liegt der Fokus auf landschaftlichen Charakterisierungen und Handlungsempfehlungen. Die Handlungsfelder Biodiversität, Land- und Waldwirtschaft, Siedlung sowie Erholung sind in den Gemeindespiegeln erläutert.

Teilraum 1: Kettenjura Nord und Süd (gem. REK: Schenkenbergertal, ländlich geprägter Raum)

Gemeinden: Villnachern (Ortsteil Brugg), Schinznach, Thalheim, Veltheim, Auenstein

Landschaftstypen:
Flusstallandschaften mit Schotterebenen (Nr.2)
Auenlandschaften (Nr.3)
Waldlandschaften (Nr.4)
Waldgeprägte Mosaiklandschaften mit Wald-Offenland-Muster (Nr.5)
Strukturreiche Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur (Nr.7)
Reblandschaften (Nr.8)



Blick auf Auenstein mit zahlreichen Gehölzstrukturen und Aare-Flusslandschaft. Foto: Gerry Thönen



Gemeinde Schinznach mit sehr unterschiedlichen Landschaftstypen wie Reblandschaft an den Hängen und intensives Ackerbaugebiet in der Ebene. Foto: Aargau Tourismus

Räumliche Charakterisierung:
Der grosse vielseitige Landschaftraum öffnet sich vom Westen (Schenkenbergtal) nach Osten entlang der Hangbereiche des Kettenjuras zur Aarebene.
Die Landschaftsräume mit den Dörfern sind umrahmt oder begrenzt von den bewaldeten Höhenzügen des Kettenjuras.

Während im Schenkenbergtal, in Auenstein und Villnachern (Ortsteil Brugg) der Landschaftsraum durch Topografie und teilweise Waldstücke gegliedert ist, liegen Schinznach und Veltheim offen am Rande der Aareebne. Eine vielfältige Mischung von Kulturlandschaften und Naturräumen findet man deshalb v.a. im Schenkenbergtal und in Villnachern (Ortsteil Brugg).

Die Flusslandschaft der Aare mit Auenwäldern, Kiesinseln, Weihern, Schacheinsel und naturnahen, vielfältigen Lebensräumen bilden die grössten Naturwerte in den Gebieten von Villnachern (Ortsteil Brugg), Schinznach, Veltheim und Auenstein. Sie sind Teil des Auenschutzparks Aargau.
Weitere wichtige Naturschutzgebiete liegen im Schihalde/ Chessler in Villnachern (Ortsteil Brugg) und ein grosses in der Eriwis (Schinznach), welches von kantonaler Bedeutung ist.

Ein markantes, lineares Landschaftselement bildet die Bachlandschaft des Talbaches, welcher durchgehend von Hecken und kleinen Waldstücken begleitet das ganze Schenkenbergtal durchquert und bei Schinznach in die Aare mündet.

Weitere kleinere Bachlandschaften, welche abschnittsweise von Hecken begleitet sind, befinden sich in Villnachern (Ortsteil Brugg) mit dem Rädlibrunn-/Dorfbach und in Schinznach mit dem Talbach und Längibach. Daneben gibt es einige eingedolte Seitenbäche (z.B. Staufletenbach in Veltheim), welche eine durchgehend offene Gewässerverbindung vom Jura zur Aare verhindern.

Weitere Strukturelemente bilden die längeren Hecken entlang Kiesgrube und Autobahn in Schinznach und vereinzelte Heckenstücke zusammen mit Einzelbäumen in Hangbereichen (Schenkenbergtal).

Natur- und kulturlandschaftlich geprägte Teilgebiete in den Hangbereichen bereichern vielfältig und strukturreich die Landschaft. Sie enthalten nebst kultulandschaftlichen Elementen wie Streuobstwiesen, Obstbaumreihen, Einzelbäume, kleine Rebflächen, auch Naturelemente wie Hecken, Bäche, Magerwiesen, gestufte Waldränder, Weiher, Föhrenwald mit Orchideen usw.. Dazu gehören ein grösseres Teilgebiet in Schinznach Eriwis (Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung) sowie drei Teilgebiete in Villnachern (Ortsteil Brugg) (Schihald/Chessler mit Naturschutzgebiet, im Ägerten, Hinter Halde/ Neumüli).

Einige Kulturlandschafts-Teilgebiete mit hoher Nutzungs- und Strukturvielfalt liegen im Schenkenbergtal (Unterem Hag, Stalde/Brtuggmatt, Schloss Kastelen, Wissi/Rüti), in Schinznach (Walbach) und in Auenstein (Unteren Hard/Rainacher, Halde/Feldacher) in den Hangbereichen. Sie bestehen aus Extensivwiesen, Hecken, Streuobstwiesen, Einzelbäumen und kleine Obstbaumreihen.

Während in den Hangbereichen (v.a. Schenkenbergtal) Dauergrünwiesen und vereinzelt Extensivwiesen vorherrschen, liegen in den Aareebenen von Schinznach, Villnachern (Ortsteil Brugg), Veltheim und Auenstein intensiv genutzte, strukturarme Ackerflächen mit wenig Nutzungsvielfalt.

Ein grosses, sehr schön in die Landschaft eingebettetes Weinbaugebiet liegt oberhalb Schinznach und weitere kleinere befinden sich in Auenstein und Villnachern (Ortsteil Brugg).

Die Aareebene enthält weitere Intensivnutzungen wie Obst-Niederstammkulturen in Schinznach und Veltheim, eine grosse Baumschule und Kiesgrube in Schinznach sowie einzelne Industrie- und Gewerbebauten (Schinznach, Auenstein, Veltheim), welche das Landschaftbild beeinträchtigen. Ein grosses Kalkstein-Abbaugebiet liegt östlich von Auenstein und wirkt als Fremdkörper im Landschaftsbild.

Die Siedlungsränder sind im Schenkenberg (Thalheim, Oberflachs) grösstenteils landschaftlich gut integriert und Oberflachs besitzt zudem schöne, begrünte Dorfeingänge.
Während Villnachern (Ortsteil Brugg) einige landschaftlich integrierte Siedlungsränder besitzt, sind diese in Schinznach nur noch vereinzelt und in Veltheim kaum mehr vorhanden. Das Siedlungsgebiet von Auenstein ist schön durchgrünt mit einzelnen Streuobstwiesen, auch an den Siedlungsrändern, wobei Gewerbebauten im Schachen landschaftlich nicht eingebunden sind.

Handlungsempfehlungen und Ziele:

- Aufwertung der empfindlichen Randbereiche von Aareufer zur Ackerbauebene.
- Erhaltung und Förderung der typischen Landschaftsstrukturen wie Hecken, Streuobstwiesen, offene Bäche, usw..
- Schaffung von offenen Fliessgewässerverbindungen vom den Jura-Hügellandschaft zur Aare durch Ausdolung (inkl. naturnaher Gestaltung) einzelner Bachabschnitte. Aufwertung naturfern gestalteter Fliessgewässer und Förderung von bachbegleitenden Hecken.
- Landschaftliche Integration einzelner Siedlungsränder und Einzelhöfe sowie Verbindungen gestalten zwischen Dörfern (z.B. Baumreihen).
- Aufwertung von kulturhistorischen Elementen in Form von Trockenmauerresten der einstigen Weinbaunutzung im Hügelgebiet (z.B. Chessler, Villnachern (Ortsteil Brugg)).
- Waldrandaufwertungen v.a. an Südhängen zur Förderung der Vielfalt.
- Erhaltung und Förderung von kleinstrukturierten Kulturlandschaftsteilen zur Erhöhung der Nutzungsvielfalt und Biodiversität.
- Förderung von artenreichen Extensivwiesen v.a. an den Südhängen.
- Förderung und Aufwertung von landschaftlich integrierten Erholungsstrukturen, z.B. Baumreihen entlang von Wegen.

Teilraum 2: Hügellandschaft Tafeljura (gem. REK: Bözberg/oberes Fricktal/Geissberg, ländlich geprägter Raum)

Gemeinden: Remigen, Bözberg, Mönthal, Villigen, Mandach

Landschaftstypen:
Flusstallandschaften mit Schotterebenen (Nr.2)
Auenlandschaften (Nr.3)
Waldlandschaften (Nr.4)
Waldgeprägte Mosaiklandschaften mit Wald-Offenland-Muster (Nr.5)
Strukturreiche Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur (Nr.7)
Reblandschaften (Nr.8)
Offene Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur (Nr.9)



Villigen mit sehr artenreichen Lebensräumen am Geissberg und intensiv genutzten Flächen in der Ebene. Foto: Webseite Gemeinde.



Mandach, behutsam eingebettet in der Hügellandschaft des Tafeljuras. Foto: apiaster GmbH, Jurapark Aargau

Räumliche Charakterisierung:
Der (langezogene) Landschaftsraum ist geprägt von einer abwechslungsreichen Topografie mit markanter Hügellandschaft im Norden und zur Aareebene von Villigen sowie den Hochflächen mit steilen Abhängen im Süden.

Viele Waldflächen (hoher Waldanteil) v.a.im Norden mit teilweise (vereinzelt) strukturierten Waldrändern umranden und gliedern den Landschaftsraum. Ein schönes Waldrangebiet liegt im «Hübschlig» in Mönthal, mit buchtigem Waldrand, vorgelagerten Hecken und Baumgruppen.

Zwei lange, mit heckenbestückte Bachlandschaften (Schmittenbach, Reinerbach) im Norden bilden markante, lineare Landschaftselemente. Sie verbinden nicht nur Aareebene, Ketten- und Tafeljura, sondern auch Wald, Offenland und Siedlung miteinander. Ansonsten sind einige Bäche im Offenland eingedolt und verhindern vielfältige Landschaftsverbindungen.
Auch Hecken und Einzelbäume sind oft nur fragmentarisch an Geländekanten oder kleinen Bachstücken vorhanden.

Vereinzelte natur- und kulturlandschaftliche Teilgebiete bereichern das Landschaftsbild mit ihrer Struktur- und Nutzungsvielfalt. Sie bilden ein Lebensraum-Mosaik aus Offenlandbiotopen in enger Verzahnung mit Wäldern.

Kleine Streuobstwiesenlandschaften um einzelne Dörfer (z.B. Linn) sowie blühende Trockenwiesen in Hängen sind weitere Zeugen der traditionellen Kulturlandschaft.
Während in Hangbereichen Dauerwiesen, Weiden und Rebbau vorherrschen, wird die offene Aareebene, die Bözberger-Hochebene und die Schotterebene bei Remigen von einer intensiv genutzten, strukturarmen Acker-Ebene dominiert, welche monoton das Landschaftsbild prägt.

Ein paar grössere Rebflächen befinden sich in Remigen und Villigen. Ein grosser Steinbruch liegt bei Villigen im Wald und beeinträchtigt kaum das Landschaftsbild.

Eine Abfolge von periurbaner Siedlungsstruktur bis ländlicher Weilerlandschaft zeichnet das Siedlungsbild aus. Durch Streuobstwiesen integrierte Siedlungsränder und Weiler (z.B. Überthal, Gallenkirch) bilden schöne, strukturierte Übergänge zur Landschaft. Die Siedlungseingänge sind aber grösstenteils landschaftlich unattraktiv.

Handlungsempfehlungen und Ziele:

- Erhalten und Aufwerten des Landschaftscharakters der offenen Kulturlandschaft mit abwechslungsreichen Übergängen zwischen Wald, Kulturland und Siedlungen.
- Aufwertung der Waldränder zu harmonischen, vielfältigen Raumbegrenzungen. Sie bilden ein hohes Potential durch den hohen Waldanteil.
- Erhaltung und Förderung der Natur- und Kulturlandschaftsgebiete. Sie erhöhen die Nutzungsvielfalt, tragen zur Strukturierung der offenen Landwirtschaftsflächen bei und sind Zeugen einer traditionellen Landwirtschaft.
- Förderung der Streuobstwiesen um Siedlungsgebiete, welche den Siedlungsrand landschaftlich integrieren.
- Erhaltung und Förderung von Hecken- und Bachlandschaften. Ausdolung wichtiger, juratypischer Bachverbindungen (Seitenbäche) und Schaffung ökologischer Vernetzungsstrukturen (z.B. Hecken), welche Siedlung, Offenland und Wald miteinander verbinden und Strukturen in den offenen Agrarflächen bilden.
- Förderung von Landschaftselementen um Dörfer, Weiler und Einzelhöfe. Sie dienen der landschaftlichen Integration und verschönern die bäuerliche Landschaft. Landschaftliche Verbindungen zwischen Dörfer sind anzustreben.
- Förderung von artenreichen Extensivwiesen, v.a. an Südhängen.
- Förderung und Aufwertung von landschaftlich integrierten Erholungsstrukturen, z.B. Baumreihen entlang von Wegen.

Teilraum 3: Ackerbaugeprägte Hügellandschaft (gem. REK: ländlich geprägter Raum)

Gemeinden: Rüfenach, Riniken

Landschaftstypen:
Flusstallandschaften mit Schotterebenen (Nr.2)
Waldlandschaften (Nr.4)
Strukturreiche Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur (Nr.7)
Offene Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur (Nr.9)



Das Dorf Riniken liegt mitten in einer offenen Agrarlandschaft, flankiert von strukturreichen Waldgebieten im Osten und Westen. Foto: AZ



Rüfenach am Bruggerberg, umgeben von intensiv genutzter Agrarlandschaft. Ausblick auf Hinterrein und Vorderrein, Villigerfeld. Foto: Webseite Gemeinde

Räumliche Charakterisierung:
Das Landschaftsbild ist geprägt vom Kontrast zwischen der grossen, offenen Ebene und den stark aufsteigenden Hügelzügen des Tafel- und Kettenjuras mit den grossen Waldgebieten am Brugger- und Iberg.
Das Gebiet enthält wenige Fliessgewässer, wobei der Reinerbach als langes, lineares Landschaftselement durch die Ebene zieht und eine intakte West-Ost- Gewässerverbindung bildet.
Zwei natur- und kulturlandschaftliche Gebiete liegen in den Hangbereichen im Chrendel/ Platte in Riniken und in Hinterrein. Sie erhöhen die Struktur- und Nutzungsvielfalt in intensiv genutzter Landschaft. Im Chrendel (Naturschutzgebiet) bereichern zudem Trockenwiesen von nationaler Bedeutung das Landschaftsbild.
Die ganze Ebene ist arten- und strukturarm. Sie ist stark dominiert von intensiven Futter- und Ackerbauflächen, mit monotoner Wirkung auf das Landschaftsbild. Dabei verstärken intensive Gehölzkultur-Anlagen (Niederstamm-Obst) den intensiven Nutzungscharakter der Landschaft.
Zwei unterschiedliche Siedlungstypen, das Haufendorf Riniken und das Strassendorf Rüfenach, bilden ein kompaktes Siedlungsbild. Ein schönes Beispiel an landschaftlicher Integration des Siedlungsrandes findet man in Vorderrein.

Handlungsempfehlungen und Ziele:
- Erhalten des Landschaftscharakters der offenen Kulturlandschaft. Aufwerten mit abwechslungsreichen Übergängen zwischen Wald, Kulturland und Siedlungen.
- Aufwertung der Waldränder zu vielfältigen Raumbegrenzungen.
- Erhaltung und Förderung der Natur- und Kulturlandschaftsgebiete in den Hangbereichen.
- Aufwertung und Förderung von Hecken- und Bachlandschaften. Ausdolung und naturnahe Aufwertung wichtiger Bachverbindungen.
- Förderung von integrierenden Landschaftselementen (z.B. Streuobstwiesen) um Dörfer und Einzelhöfe.
- Landschaftliche Verbindungen zwischen den Dörfern sind anstreben (z.B. Baumreihen). Schafft wichtiges, landschaftliches Strukturelement in der strukturlosen Ebene.
- Förderung von artenreichen Extensivwiesen, v.a. an Südhängen.
- Förderung und Aufwertung von landschaftlich integrierten Erholungsstrukturen, z.B. Baumreihen entlang von Wegen.

Teilraum 4: Siedlungs- und Flusslandschaft (gem. REK: Regionszentrum, Flussräume, z.T. Zentrum Eigenamt)

Gemeinden: Brugg (inkl. Umiken), Windisch, Hausen

Landschaftstypen:
Flusstallandschaften mit Schotterebenen (Nr.2), Auenlandschaften (Nr.3
Waldlandschaften (Nr.4/ WAL), Agrargeprägte Mosaiklandschaften mit Offenland-Wald-Muster (Nr.6)
Offene Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur (Nr.9)
Siedlungslandschaften mit städtischer Prägung (Nr.11)



Stadtkern Brugg, eigefasst vom Bruggerberg im Westen und strukturgebender Aare. Foto: aarelauf



Vielfältiges Windisch, geprägt vom Wasserschloss und der Wasserkraftnutzung. Foto: Webseite Gemeinde

Räumliche Charakterisierung:
Der Landschaftsraum ist eingefasst von markanten Hügelkuppen (Bruggerberges, Gebenstorfer Horn, Ibrig) sowie den flacheren Jura-Ausläufern im südlichen Teil. Grössere Waldgebiete an den Hügelhängen und unterschiedliche Waldflächen an Aare und Reuss bilden eine landschaftliche Gliederung und grüne Raumbegrenzungen. Vereinzelt prägen strukturierte Waldrandbereiche die Übergänge von Wald zum Siedlungsgebiet.

Nebst der industrie-und kurgeprägten Dorfstruktur von Schinznach Bad, wird das Landschaftsbild von der zusammengewachsene Siedlungslandschaft von Brugg /Windisch/ Hausen dominiert.
Diese sind durchzogen von Aare und Reuss mit ihren Naturräumen (Auenschutzpark Aargau) und schaffen hohe Natur-, Erholungs- und Erlebniswerte in Siedlungsgebiet.

Die lange Bachlandschaft des Süssbaches verläuft, abschnittsweise von Baumhecken begleitet, durchs Siedlungsgebiet. Weiter erhöhen Weiher und Tümpel entlang der Aare die Gewässervielfalt der Landschaft. Lange Hecken liegen entlang der Aare und an der Schnellstrasse. Eine Heckenlandschaft befindet sich am Eiteberg West (südl. Hausen) und strukturiert vielfältig das Landschaftsbild.

Am Siedlungsrand bereichern einzelne natur- und kulturlandschaftliche Teilgebiete (z.B. Bruggerberg) die Landschaft durch ihr Nutzungs- und Strukturvielfalt. Sie schaffen landschaftliche Kleinräume mit Kultur- und Naturwerten.

Das Landwirtschaftsgebiet nimmt im Vergleich zum Siedlungsgebiet eine eher kleine Fläche in den Randbereichen ein, wobei drei grössere Teilgebiete vorhanden sind.
Sie sind grösstenteils durch Futter- und Ackerbau genutzt und wirken im Landschaftsbild durch ihre geringe Anbauvielfalt und Strukturarmut monoton.

Die vergleichsweise wenigen Landwirtschaftsflächen werden für den Futter- und Ackerbau genutzt und wirken im Landschaftsbild strukturarm und monoton.

In Randgebieten, entlang von Wäldern, liegen vereinzelt kleine, vielfältige Trocken- und Extensivwiesen (Biodiversitätsflächen), wobei sich eine grössere Dichte am Eiteberg (Trockenwiesen von nationaler Bedeutung) befinden.

Einzelne Siedlungsrandabschnitte (z.B. Bruggerberg, Schinznach Bad Nord) oder Einzelhöfe (z.B. Auhof östlich Brugg) sind durch strukturierende Übergänge landschaftlich gut integriert.
Industrie und Gewerbe am Rand sind hingegen grösstenteils nicht landschaftlich eingebunden und stören das Landschaftsbild durch ihre harten, kargen und trostlosen Geländeumgebungen.

Kulturhistorische Zeugen wie die Bruchsteinmauern am Bruggerberg oder industrielandschaftliche Teile an Aare und Reuss erweitern den Landschaftsaspekt und bilden interessante industrieromantische oder naturnahe Kleinräume.

Eine Besonderheit ist das Wasserschloss mit Aare, Reuss und Limmat (Koordinationsbedarf mit der Wasserschlosskommission).

Handlungsempfehlungen und Ziele:
- Erhalten und Aufwerten von strukturierten Übergängen zwischen Wald, Kulturland und Siedlungen.
- Aufwertung der Waldränder entlang des Landwirtschaftslandes zu vielfältigen Raumbegrenzungen.
- Erhaltung und Förderung der Natur- und Kulturlandschaftsgebiete zur Erhöhung der Nutzungsvielfalt und zur Strukturierung der Landwirtschaftsflächen.
- Förderung der Streuobstwiesen um Siedlungsgebiete und in Randbereichen, welche dasLandschaftsbild strukturieren und die Vielfalt erhöhen.
- Aufwertung der langen Bachlandschaft, Süssbach, mit Hecken sowie Ausdolung des seitlichen Buligrabenbaches als wichtige Verbindung ins Hügelgebiet.
- Landschaftliche Integration einzelner Siedlungsränder fördern (grosses Potential)
- Förderung von artenreichen Extensivwiesen, v.a. an Südhängen.
- Umsetzung Wasserschlossdekret.

Teilraum 5: Ackerbaugeprägte Landschaft Eigenamt (gem. REK: Zentrum Eigenamt, Freiraum Birrfeld)

Gemeinden: Habsburg, Lupfig (inkl. Scherz), Mülligen, Birr, Birrhard

Landschaftstypen:
Flusstallandschaften mit Schotterebenen (Nr.2)
Waldlandschaften (Nr.4)
Agrargeprägte Mosaiklandschaften mit Offenland-Wald-Muster (Nr.6)
Offene Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur (Nr.9)
Siedlungslandschaften mit periurbaner Prägung (Nr.10)



Blick von Habsburg Richtung Scherz. Typische "Offene Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur".



Die Gemeinde Mülligen - eine markante Flusstallandschaft mit Schotterebenen. Foto: Webseite Gemeinde

Räumliche Charakterisierung:
Die grosse, offene Ebene ist umrandet von bewaldeten Hügelzügen und einzelnen Waldgebieten. Im Osten begrenzt die Reusslandschaft mit naturnahen Wäldern in ihren steilen Hangbereichen das Gebiet.Nebst mehrheitlich gradlinigen Waldrändern bilden einzelne Waldrandbereiche (z.B. Eiteberg, Schloss Habsburg) strukturierte, vielfältige Übergänge von Wald ins Offenland.

Die offene Ebene ist geprägt durch Siedlungsgebiete, grosse Industrieareale und intensive, monoton wirkende Futter- und Ackerbauflächen. Kiesgruben im Osten und Süden verstärken den intensiven Nutzungscharakter, enthalten aber in ihren Randbereichen teilweise vielfältige Naturbiotope (z.B. Kiesgrube Mülligen). Im Norden und Osten wird der Landschaftsraum zerschnitten von den grossen Verkehrsinfrastrukturen der Autobahnen A1 und A3.

Hecken entlang von Bächen (Scherzbach, Bachtelkanal) sowie Baumreihen entlang der Strassen, werten vereinzelt die Ebene landschaftlich auf.
Eine schöne, strukturierende Heckenlandschaft liegt am Eiteberg. Weitere lange Hecken befinden sich entlang der Autobahn (A3) oder bei Kiesgrube (Mülligen) und bilden lineare gliedernde Landschaftselemente.

Drei natur- und kulturlandschaftliches Teilgebiete befinden sich am Eiteberg, in Scherz und in Habsburg. Sie erhöhen die Nutzungs- und Strukturvielfalt der Landschaft mit Kleinräumen sowie hohen Kultur- und Naturwerten (Naturschutzgebiet).

Die Siedlungsstruktur ist geprägt von einer ländlichen Dorflandschaft (Habsburg, Scherz, Birrhard, Müllingen) und der periurbanen Siedlungslandschaft von Lupfig und Birr mit Industriearealen.
Landschaftlich integrierte Siedlungsränder und Dorfeingänge findet man vor allem in Scherz und Habsburg. Der grösste Teil der Siedlungs- und Industrieränder grenzt hart, karg und übergangslos an die Landschaft.

Das Schloss Habsburg bildet ein kulturhistorisches Ensemble in kulturlandschaftlicher Umgebung.

Handlungsempfehlungen und Ziele:

- Erhalten des offenen Kulturlandschaftscharakters. Aufwerten von strukturierten Übergängen zwischen Wald, Kulturland und Siedlungen.
- Aufwertung der Waldränder zu vielfältigen Raumbegrenzungen.
- Erhalten, aufwerten und fördern von Hecken, und Baumreihen in der Ebene zur Schaffung von landschaftlichen Verbindungen. Einbindung der teilweise stark dispersen Nutzungstrukturen (Industrie, Kiesgruben, Siedlung).
- Förderung der landschaftlichen Integration der Siedlungsränder und insbesondere der Industrieareale.
- Erhaltung und Förderung der Natur- und Kulturlandschaftsgebiete in den Randbereichen.
- Aufwertung und Förderung von Hecken- und Bachlandschaften. D.h. Ausdolung und naturnahe Aufwertung wichtiger Bachverbindungen.
- Förderung von artenreichen Extensivwiesen, v.a. an Südhängen.
- Förderung und Aufwertung von landschaftlich integrierten Erholungsstrukturen, z.B. Baumreihen und Hecken entlang von Wegen.

5.4 Handlungsfeld Ökologische Infrastruktur

Die Ökologische Infrastruktur (ÖI) ist ein Netzwerk aus Flächen, die für die Biodiversität von zentraler Bedeutung sind. Sie trägt massgeblich dazu bei, wertvolle natürliche und naturnahe Lebensräume in der Schweiz zu erhalten. Damit dieses Netzwerk effektiv funktioniert, müssen Kern- und Vernetzungsgebiete in ausreichender Qualität und Quantität vorhanden sein und räumlich sinnvoll verteilt werden.

Eine intakte ökologische Infrastruktur ist von grosser Bedeutung, da sie nicht nur die Artenvielfalt schützt, sondern auch langfristig zur ökologischen Stabilität der Region beiträgt. Durch eine gezielte Planung können Natur- und Kulturlandschaften harmonisch miteinander verbunden und Synergien zwischen Naturschutz und anderen Raumnutzungen geschaffen werden.

Im Kanton Aargau wurde mit der Fachgrundlage zur Ökologischen Infrastruktur, erstellt durch BVU ALG, eine umfassende Analyse des Ist-Zustands durchgeführt. Dabei wurden für jede Region die bestehenden ökologischen Strukturen sowie der erforderliche Handlungsbedarf für eine funktionierende ékologische Infrastruktur ermittelt.
Mittels Schwerpunkträumen wurden die grössten Potential- und Defizitgebiete sowie wichtige Vernetzungsachsen und prioritäre Erweiterungsflächen bestehender naturnaher Lebensräume für unterschiedliche Zielartengruppen (Gilden) ausgeschieden.

Die ÖI wird im LEP als Fachgrundlage für die Handlungsempfehlungen berücksichtigt, damit an den potenziell wertvollsten Orten die geeignetsten Massnahmen für die Biodiversität realisiert werden können. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist nicht verbindlich, aber wichtig, um die biologische Vielfalt zu bewahren.

Die Schwerpunkträume und der Ist-Zustand für Brugg Regio sind auf der Webseite LEP beschrieben.



Gemeinde "Musterhausen" mit Schwerpunkträumen und IST-Zustand (Visualisierung DüCo GmbH/V. Condrau, Foto: Gerry Thoenen)

➔ *Eine genauere Erläuterung und Darstellung der ÖI befindet sich auf der Webseite LEP-Aargau und in der Themenkarte "Ökologische Infrastruktur".*

5.5 Handlungsfeld Nachhaltige Entwicklung

5.5.1 Klimawandel und Landschaft

Die Landschaften von Brugg Regio sind vielfältig und besitzen hohe ästhetische, kulturelle, ökologische und wirtschaftliche Qualitäten. Bei einer durchschnittlichen Klimaerwärmung von 2,3 °C bis 2060 (starkes Klimawandelszenario, RCP8.5) muss mit weitreichenden Veränderungen der Landschaften und deren Qualitäten gerechnet werden. Dabei überwiegen die zu erwartenden Risiken des Klimawandels die zu erwartenden Chancen deutlich.

Um die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Landschaftsqualität zu minimieren, sind umfangreiche Anpassungsmassnahmen erforderlich. Diese bedingen finanzielle, organisatorische und personelle Ressourcen sowie eine langfristige Planung. Gleichzeitig haben diese Massnahmen selbst eine Wirkung auf das Landschaftssystem. Dasselbe gilt für Massnahmen, die zur Beschränkung der Klimaerwärmung ergriffen werden.

Die Projektgruppe Landschaft des regionalen Planungsverbandes "Lebensraum Lenzburg Seetal" hat im Rahmen des Projekts «KLANG» der Eidg. Forschungsanstalt WSL entschieden, Klimawandelaspekte gezielt in das LEP zu integrieren. Ziel dabei war es, den Klimawandel als zentralen Einflussfaktor in der Landschaftsentwicklung zu berücksichtigen und regionale Handlungsspielräume für Klimaschutz und Anpassung auszuloten.

Das methodische Vorgehen der Forschungsarbeit von Elena Siegrist WSL wurde als transdisziplinärer Prozess gestaltet: Wissenschaftliche Analysen wurden mit Wissen von lokalen Akteuren verknüpft. Im Zentrum stand dabei die Entwicklung von Landschaftsszenarien in Form von interaktiven 360°-Visualisierungen und Storylines für exemplarische Orte der Region Lenzburg Seetal, um klimabedingte Landschaftsveränderungen und nachhaltige Anpassungs- und Klimaschutzmassnahmen zu veranschaulichen.

Für die Szenarien wurden zwei verschiedene Landschaftstypen ausgewählt; einerseits einen ländlich geprägten Raum und andererseits eine eher städtische Agglomerationslandschaft.
Die Ergebnisse können mehrheitlich auch auf die Region Brugg Regio übertragen werden.

➔ *Die Ergebnisse mit Handlungsempfehlungen und das detaillierte methodische Vorgehen sind auf der Webseite LEP-Aargau beschrieben.*

Hinweis: Die Landschaftsszenarien Lenzburg Seetal unter Einfluss des Klimawandels 2060 (Interaktive 360°-Visualisierungen und Storylines) können online betrachtet werden: Webseite WSL

Klimastrategie Kanton Aargau
Aus Sicht des Kantons Aargau ist der Klimawandel eine der bedeutendsten Herausforderungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Der Regierungsrat unterstützt das Klima-Abkommen von Paris und setzt sich dafür ein, die Ziele des Bundes zu erreichen. Im Vordergrund steht das übergeordnete Klimaschutz-Ziel von Netto-Null Treibhausgas-Emissionen bis 2050. Ebenso wichtig ist es jedoch, sich an die Veränderungen, die durch den Klimawandel verursacht werden, anzupassen.

Auf der Webseite Klimastrategie Kanton Aargau sind zahlreiche Arbeitshilfen wie Klimakompass und Massnahmenplan aufgeführt.

Ausschnitt der visuellen Landschaftsszenarien für den Standort Gofi, Lenzburg.
(Visualisierungen ikonaut / Texte Elena Siegrist, WSL):



2024: Heute sehen wir ein dicht bebautes Quartier, das Wohnraum für viele Menschen bietet. Im Sommer entspannen sich viele Bewohnenden gerne auf ihren Balkonen.



2060 reaktives Szenario: Im Sommer gibt es deutlich mehr Hitzetage, doch das Siedlungsgebiet hat sich wenig verändert. Draussen ist es tagsüber unangenehm heiss, weshalb die Menschen sich lieber in den klimatisierten Innenräumen aufhalten. Die vielen versiegelten Flächen führen zu Schadensanfälligkeit bei Starkniederschlag.



2060 proaktives Szenario: Um an Hitzetagen ein angenehmeres Stadtklima zu schaffen, wurden zahlreiche Grünflächen geschaffen, Bäume gepflanzt und Wasserflächen freigelegt. So können die Menschen den Sommer in der Stadt draussen geniessen. Die Begrünung und Entsiegelung trägt gleichzeitig zu mehr Versickerung bei Starkniederschlag bei.

Ausschnitt der visuellen Landschaftsszenarien für den Standort Beinwil am See.
(Visualisierungen ikonaut / Texte Elena Siegrist, WSL):



2024: Blick auf landwirtschaftlich genutzte Flächen heute. Es sind ein Getreidefeld, eine Mähwiese sowie für das Seetal charakteristische Hochstammobstbäume sichtbar.



2060 reaktives Szenario: Störungen, wie Trockenperioden oder Schädlingsbefall, sind häufiger geworden. Ein misslungenes Wassermanagement sowie fehlende Anpassungen der Bewirtschaftung haben zu einer hohen Störungsanfälligkeit der Landwirtschaft beigetragen. Die Ernten sind kleiner und von geringerer Qualität.



2060 proaktives Szenario: Verschiedene Anpassungsmassnahmen wie eine regional koordinierte Wasserstrategie, Biodiversitätsförderung oder Agroforst haben in Kombination zu einer verbesserten Resilienz der landwirtschaftlichen Nutzung gegenüber den häufiger gewordenen Störungen beitragen.

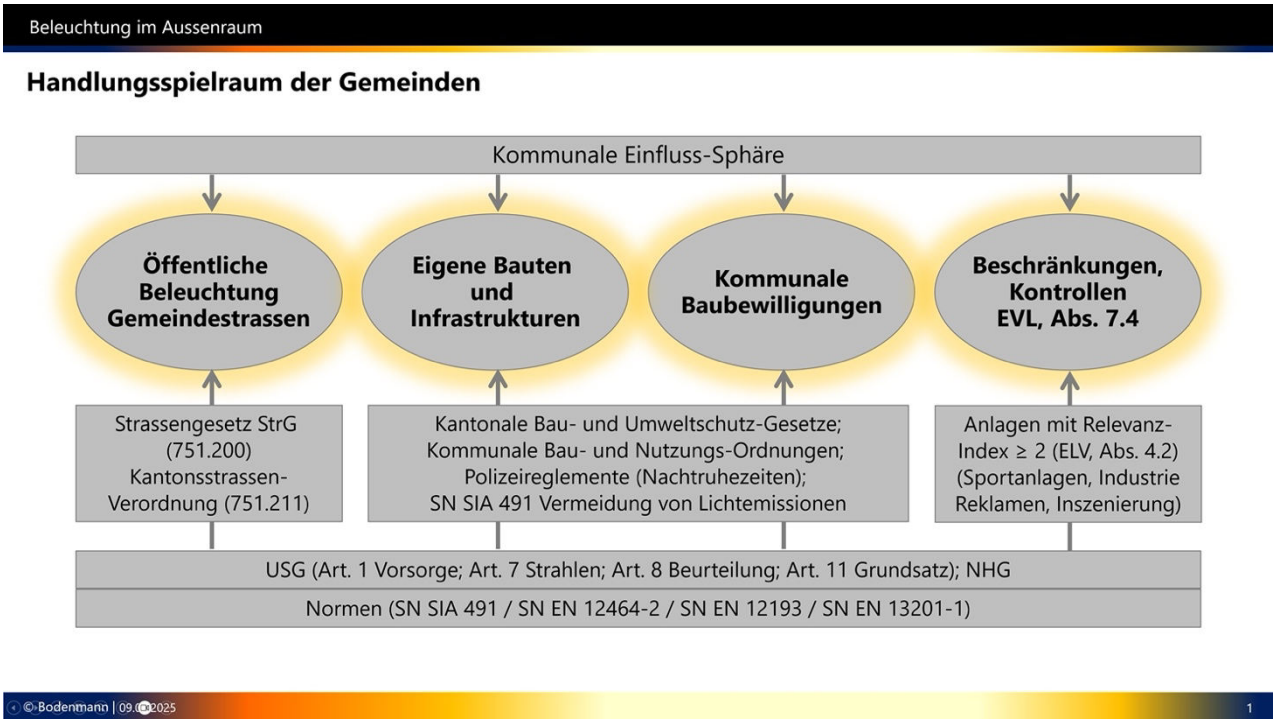
5.5.2 Lichtverschmutzung

«Nachtaktive Insekten, lichtempfindliche Fledermausarten, aber auch Amphibien und Kleinsäuger werden durch nächtliches Kunstlicht gestört und in ihrer Verbreitung beeinträchtigt. Dies führt zu einem nicht bezifferbaren Verlust der Artenvielfalt. Auch für Vögel stellt nächtliches Kunstlicht ein existentielles Problem dar: Durch Lichtglocken über den Städten werden sie auf ihren Flugrouten abgelenkt und erreichen so geschwächt oder gar nicht ihr Ziel.

Die zunehmende Lichtverschmutzung in der Nacht vernebelt auch den Menschen den Blick in die Weiten des Weltalls oder hindert sie am gesunden Schlaf.

Der Grundsatz der Abteilung Landschaft und Gewässer beim Thema nächtliche Beleuchtung lautet: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Der Kanton Aargau setzt auf die Reduktion der Lichtverschmutzung und erarbeitet derzeit eine eigene Strategie.»

➔ Link Kantonale Beratungsstelle Lichtverschmutzung



Handlungsspielraum Gemeinden (Roland Bodenmann, Lichtplaner SLG, correLight GmbH)

➔ Weitere Infos siehe Webseite LEP-Aargau, Handlungsfeld «Lichtverschmutzung»

5.6 Handlungsfelder Land- und Waldwirtschaft, Erholung, Kultur, Siedlung

Weitere Handlungsempfehlungen zu
- Landwirtschaft und Wald
- Erholung und Kultur
- Siedlung

sind auf der Webseite LEP im Dokument "Arbeitshilfe Handlungsfelder LEP Brugg Regio" zusammengestellt.

Insbesondere:
- **Regionale Besonderheiten** erhalten und fördern (siehe Webseite LEP-Aargau)
- Handlungsmöglichkeiten für Aufwertungen von **Siedlungsrändern** und **-freiräumen** wahrnehmen
- Entscheidungsgrundlagen bereitstellen für umweltschonende **Erholungsthematik im Wald**
  Prioritäten und Umsetzungsziele gemäss räumlichem Entwicklungskonzept REK aarau regio berücksichtigen
- Geeignete Massnahmen zu Biodiversität und Landschaft im Kulturland über das Programm Labiola mittels Bewirtschaftungsvereinbarungen umsetzen:
  Hinweis: Zurzeit werden im Rahmen der Weiterentwicklung von Labiola Vernetzungsmassnahmen und Landschaftsqualitätsmassnahmen neu zu rBL-Massnahmen zusammengelegt (regionale Biodiversitäts- und Landschaftsqualität). Die kant. Fachgrundlage ÖI wird auch die Ausarbeitung dieser rBL-Massnahmen beeinflussen. Die im LEP gezeigten ÖI-Schwerpunkträume bilden jedoch nicht die alleinige Grundlage für Labiola-Vereinbarungen.

Handlungsfelder Land- und Waldwirtschaft
Im Handlungsfeld Landwirtschaft finden Sie die wichtigsten Akteure, Websites, Online-Karten und Arbeitshilfen. Im Sinne einer multifunktionalen Landwirtschaft (gem. Verfassung) ergeben sich zahlreiche Synergien mit Biodiversität, Landschaftsqualität, Erholung und Ernährungssicherheit.

Der Aargau ist einer der waldreichsten Kantone der Schweiz. Wald ist wichtig: Als Erholungsraum für die Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, als Lieferant des nachwachsenden Rohstoffes Holz und zum Schutz vor Naturgefahren. Die Abteilung Wald setzt sich dafür ein, dass zukünftige Generationen im gleichen Umfang von Waldleistungen profitieren können, wie es uns heute möglich ist.
Im Handlungsfeld Wald finden Sie die wichtigsten Akteure und Arbeitshilfen im Bereich Wald, Jagd und Fischerei.

Handlungsfelder Erholung und Kultur
Im Handlungsfeld Erholung, Kultur finden Sie die wichtigsten Akteure, Websites, Online-Karten und Arbeitshilfen.

Handlungsfeld Siedlung
Im dicht besiedelten Raum sind Grün- und Freiflächen zunehmend wichtige Lebensräume für Pflanzen und Tiere, aber auch Erlebnis- und Erholungsräume für die Bevölkerung. Der Bund und Kantone setzt sich für mehr Natur in der Siedlung ein. Auch Gemeinden und Firmen können mit gutem Beispiel vorangehen.
Das Handlungsfeld Siedlung zeigt wichtige Arbeitshilfen, Praxisbeispiele und Akteure auf.

Handlungsfeld Umwelt/ Lärmschutz
Lärm beeinflusst die Lebensqualität stark und bestimmt damit auch die Siedlungsqualität mit. Insbesondere Verkehrslärm stört und verursacht hohe gesundheitliche und volkswirtschaftliche Kosten. Die Anforderungen des Lärmschutzes sind daher frühzeitig in die Abstimmung von Siedlung, Freiraum und Verkehr miteinzubeziehen.
Das Handlungsfeld Lärmschutz zeigt wichtige Arbeitshilfen, Praxisbeispiele und Akteure auf.

6 Umsetzung

6.1 Was der Bund, der Kanton und die Region machen kann

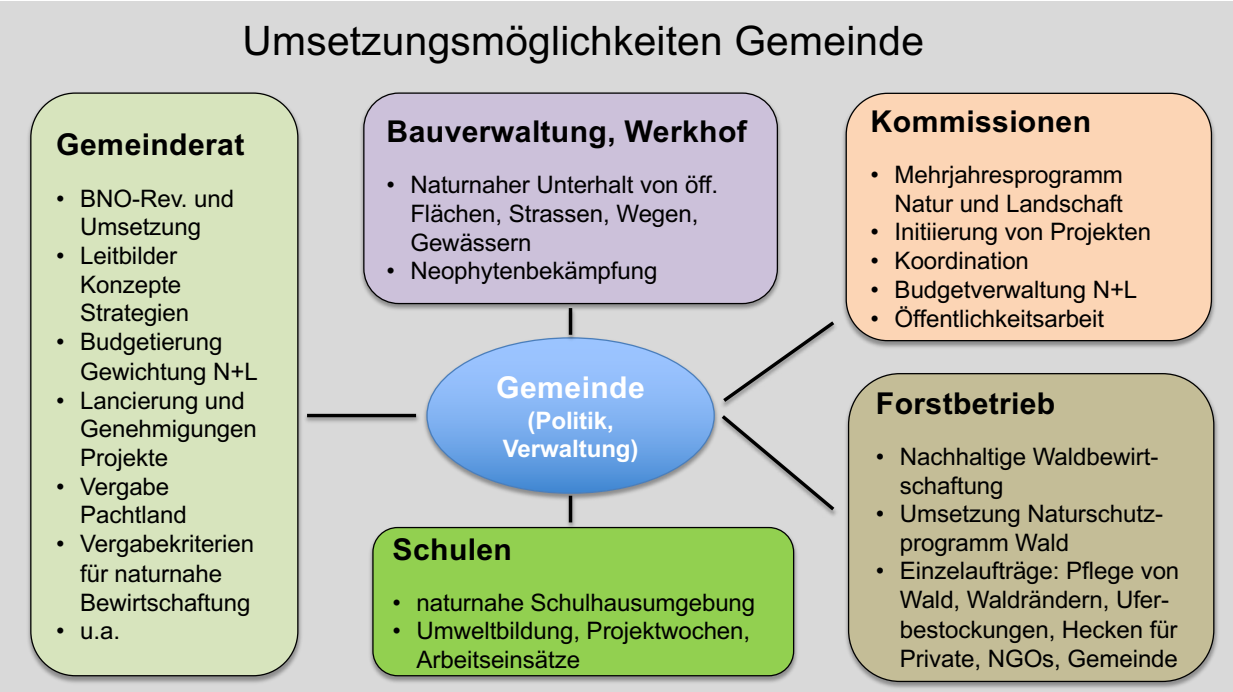
Bund, Kanton und Region können und sollen die Handlungsempfehlungen im LEP auf strategischer Ebene bei der Erarbeitung von Programmen, Grundlagen, bei der Mitfinanzierung von Aufwertungen und Projekten sowie bei der Beratung oder Erfolgskontrolle von Projekten berücksichtigen.
Der Regionalplanungsverband hat zudem eine koordinierende Rolle. Er ist auch Träger regionaler Programme und Projekte. Mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit und mit Merkblättern/Arbeitshilfen werden Behörden, Bewirtschafter:innen und die Bevölkerung für eine nachhaltige Landschaftsnutzung sensibilisiert. Mit einem Beratungsangebot werden auch Gemeinden, Kommissionen und Bewirtschafter:innen auf lokaler Stufe unterstützt.
Das Thema Gemeindeberatung wird in einem separaten Kapitel erläutert.

➔ *Eine detaillierte Übersicht zu Handlungsmöglichkeiten und Akteuren auf Stufe Bund, Kanton und Region sind auf der Webseite LEP-Aargau aufgeführt.*

6.2 Was die Gemeinde machen kann

Die meisten Massnahmen und Projekte werden auf Stufe Gemeinde umgesetzt. Dabei gilt es zu unterscheiden, ob die Projekte durch die Gemeinde selbst oder durch externe Akteure initiiert werden (z.B. Kanton, NGOs). Die aufgeführten Handlungsmöglichkeiten beziehen sich vor allem auf Projekte, die die Gemeinde selbst initiieren und umsetzen kann.

➔ *Eine detaillierte Übersicht zu Handlungsmöglichkeiten und Akteuren auf Stufe Gemeinde ist auf der Webseite LEP-Aargau beschrieben.*

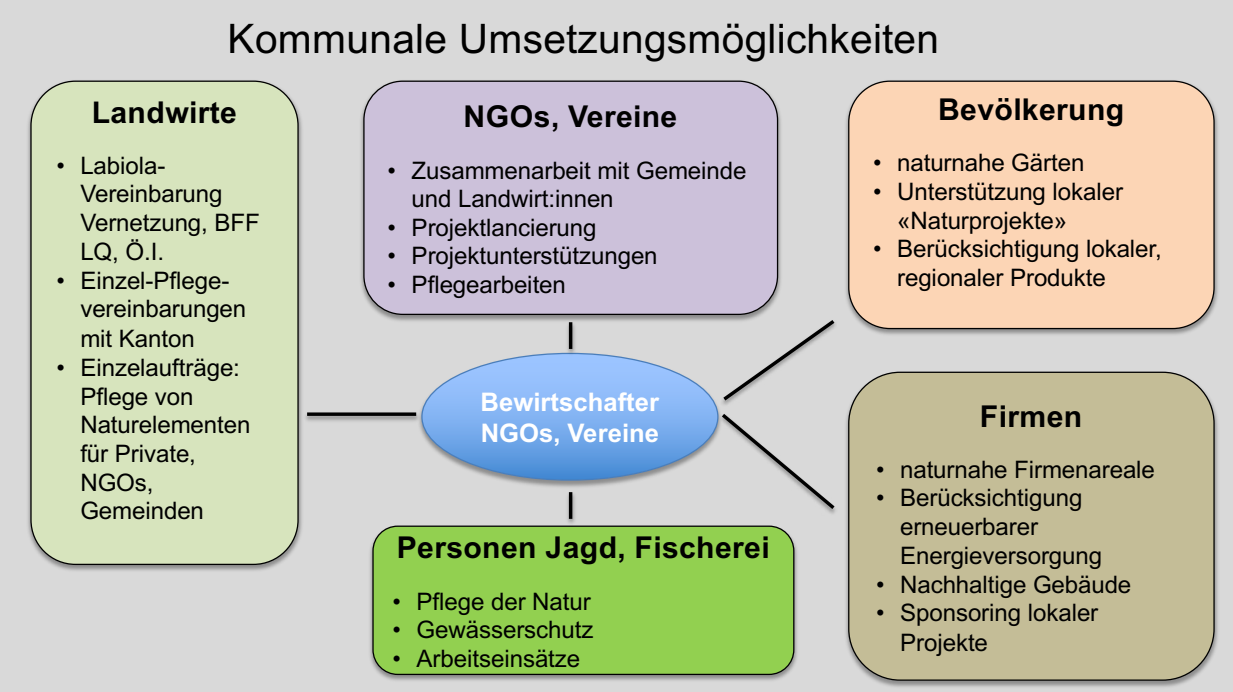


Umsetzungspartner Gemeinde (Politik und Verwaltung).
N+L: Natur und Landschaft

6.3 Was kommunale Akteure machen können

In Ergänzung zum Gemeindewerk gibt es auf lokaler Stufe zahlreiche weitere Umsetzungspartner. Die Landwirt:innen sind meist im kantonalen Umsetzungsprogramm Labiola eingebunden. Für weitere Einzelmassnahmen können sie aber auch als Auftragnehmer:innen wichtige Partner in der Ausführung von Massnahmen sein, die meist von Landschaftskommissionen, Vereinen/NGOs oder der Gemeinde selbst initiiert werden.

➔ *Eine detaillierte Übersicht zu Handlungsmöglichkeiten und Akteuren für kommunale Akteure sind auf der Webseite LEP-Aargau beschrieben.*

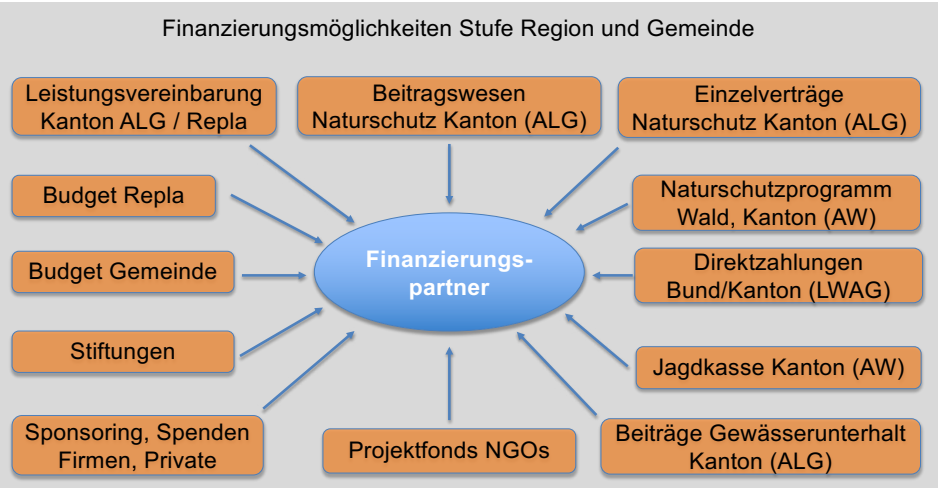


Umsetzungspartner und -möglichkeiten für Bewirtschafter:innen, NGOs und Private.

6.4 Finanzierungsmöglichkeiten für Landschaftsprojekte

Für die Finanzierung von Massnahmen und Projekten besteht eine Vielzahl von Finanzierungsmöglichkeiten. Die Zusammenstellung gibt eine Übersicht zu den wichtigsten Partnern.

➔ *Auf der LEP-Webseite sind die wichtigsten Förderinhalte sowie Kontaktadressen aufgeführt. Webseite LEP-Aargau*



Finanzierungsmöglichkeiten auf Stufe Region und Gemeinde.

6.5 Beratungsangebote im Bereich Biodiversität und Landschaft

6.5.1 Angebote

Auf der Webseite LEP finden Sie eine Übersicht der bestehenden Beratungsangebote von Bund, Kanton und weiteren Institutionen.

6.5.2 Kommunale Landschaftskommissionen

Idealerweise verfügt jede Gemeinde über eine kommunale Landschaftskommisson bzw. Naturschutz- oder Umweltkommission. Dies unterstützt eine nachhaltige Umsetzung der aufgezeigten LEP-Themen. Es ist darauf zu achten, dass die wichtigsten Nutzungsinteressen in der Kommission vertreten sind und dass ein Jahresbudget vorhanden ist.

6.5.3 Regionale Landschaftskommission ARNA Brugg Regio

Seit 2015 wirkt die Landschaftskommission Natur und Landschaft (ARNA) für die Planungsregion Brugg Regio. Ziel ist es, Umsetzungshilfen für das LEP den Akteuren aufzuzeigen, die ökologische Vernetzung sowie einen vielfältigen Landschafts- und Erholungsraum nachhaltig zu fördern.

Die Arbeitsschwerpunkte sind:

- Praxisnahe Feldbegehungen für Gemeinden zum Themenbereich Natur und Landschaft.
- Erarbeiten von Arbeitshilfen und Merkblättern
- Koordination regionaler Anliegen im Bereich Natur und Landschaft

Bisherige Tätigkeiten der ARNA

- 2015: Start Landschaftsqualitäts-Projekt LQ
- ab 2016: Umsetzung LQ-Projekt
- 2019: Vielfältig gestaltete Siedlungsränder: Arbeitshilfe und Exkursion für Gemeinden
- 2020: Kartieren von Neophyten mit der InvasivApp: Infoveranstaltung für Gemeinden und NGOs
- 2021: Neophytenbekämpfung: Arbeitshilfe und Exkursion für Gemeinden
- 2022: Umgebungsgestaltung im Baubewilligungsverfahren: Arbeitshilfe für Gemeinden
- 2022: Sanierung und Aufwertung Trockenmauern: Arbeitshilfe und Exkursion für Gemeinden
- 2023: LQ-Schlussbericht Brugg Regio
- 2024: Fliessgewässer, Uferpflege und Beschattung: Infoveranstaltung in Scherz für Gemeinden
- 2025 - 2026: LEP Brugg Regio, Aktualisierung

➔ Das Angebot für Brugg Regio finden Sie auf der Webseite LEP.

Kontaktstelle für Brugg Regio:
Barbara Dethomas, Geschäftsstelle Brugg Regio, Badenerstrasse 13, 5200 Brugg
Tel. 056 560 50 00, info@bruggregio.ch



Begehungen vor Ort zeigen praktische Umsetzungsbeispiele und fördern die Diskussion sowie den Erfahrungsaustausch.